

Unterlagen für Anträge gem. § 12 PBefG

- nicht älter als drei Monate!!! -

- Führungszeugnis (für Unternehmer und Verkehrsleiter)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (für Unternehmer und Verkehrsleiter)
- Eigenkapitalbescheinigung – Stichtag nicht länger als 1 Jahr zurück - (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr)
- ggf. Zusatzbescheinigung (Reserven)
- Nachweis über die erforderliche Teilnahme an der Eignungsprüfung oder über langjährige leitende Tätigkeit (nähere Auskünfte hierzu erteilt die IHK Oberfranken in Bayreuth, Herr Hink (Tel: 0921/886153))
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde, in der sich der Betriebssitz des Unternehmens befindet
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers, z. B. AOK
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
- Gewerbeanmeldung, ggf. zusätzlich Handelsregisterauszug
- ggf. Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. bei GmbH)
- Eintrag „Mietwagen“ in den Fahrzeugpapieren (erst nach Erteilung und Rechtskraft des Genehmigungsbescheids zur Ausstellung der Genehmigungsurkunde erforderlich)
- Nachweis über gültige HU und Untersuchung gem. BO-Kraft (erst nach Erteilung und Rechtskraft des Genehmigungsbescheids zur Ausstellung der Genehmigungsurkunde erforderlich)
-